

Die größten Steuerfehler von EPU's – und wie Sie sie vermeiden

Mag. (FH) Jürgen Sykora



Agenda

- Einkommensteuertarif 2026
- Gewinnoptimierung
- Pauschalierungen in der Einkommensteuer
- Vorsteuerpauschalierung

Einkommensteuertarif 2026

Einkommen in EUR (Tarifstufen)		(Grenz-) Steuersatz
von	bis	
0	13.539	0%
13.539	21.992	20%
21.992	36.458	30%
36.458	70.365	40%
70.365	104.859	48%
104.859	1.000.000	50%
Über	1.000.000	55%

Vereinfachte Berechnung Einkommensteuer

Beispiel:

Einkommen = EUR 35.000,00

Lösung:

EUR 13.539 steuerfrei

EUR 8.453 mit 20 % besteuert → EUR 1.690

EUR 13.008 mit 30 % besteuert → EUR 3.902

Summe = EUR 5.592 Einkommensteuerbelastung

Timing von Betriebsausgaben

In Jahren mit hohem Einkommen wirken Betriebsausgaben stärker als in Jahren mit niedrigem Einkommen:

Beispiel:

Einkommen 2025: EUR 15.000, Einkommen 2026: EUR 110.000

Wie wirken sich EUR **1.000** Betriebsausgabe aus?

Lösung:

Variante 2025: 200 Euro Steuerersparnis

Variante 2026: 500 Euro Steuerersparnis

Gewinnfreibetrag nutzen

Für bis zu EUR 33.000,- an Gewinn steht ein Gewinnfreibetrag von **15%** zu (= max. EUR 4.950,-)

- kein Investitionserfordernis
- kein Antrag notwendig
- auch für Pauschalierer

Darüber hinaus kann ein **investitionsbedingter Gewinnfreibetrag** genutzt werden

- Investitionserfordernis in begünstigte Anlagegüter mit mind. 4 Jahre Nutzungsdauer
- Nur für bestimmte Wertpapiere
- Als Anschaffungsdatum gilt die Depotgutschrift
- Nicht für Pauschalierer geeignet!

Investitionsfreibetrag nutzen

Voraussetzungen:

- Wirtschaftliches Eigentum des Steuerpflichtigen
- Wirtschaftsgut muss inländischer Betriebsstätte zuordenbar sein (für betriebliche Einkünfte)
- Abnutzbares Anlagevermögen, 4 Jahre Nutzungsdauer, nicht gebraucht
- Deckelung bei max. EUR 1 Mio. AK/HK pro Wirtschaftsjahr
- Bilanzierung oder vollständige E/A-Rechnung (nicht bei Pauschalierung)

Investitionsfreibetrag nutzen

Für Investitionen von 01.11.2025 bis 31.12.2026

- Statt bisher 10%, erhöht sich der Freibetrag auf 20% im o.a. Zeitraum
- Statt bisher 15%, erhöht sich der Freibetrag auf 22% bei Investitionen im Bereich Ökologisierung

Tipp: Investitionsfreibetrag für körperliche Anlagegüter nutzen, Gewinnfreibetrag mit Wertpapieren ausschöpfen

Arbeitsplatzpauschale nutzen

- Aufwendungen aus der betrieblichen Nutzung der Wohnung
- Voraussetzung: es steht kein anderer Raum zur Verfügung. Neben der Pauschale dürfen Kosten für ein Arbeitszimmer nicht abgesetzt werden.
- Höhe: **EUR 1.200 pro Jahr**
- **Oder EUR 300 pro Jahr**, wenn Einkünfte aus anderer aktiver Erwerbstätigkeit, für die ein anderer Raum zur Verfügung steht über EUR 13.308 beträgt
- **Weitere EUR 300** für ergonomisch geeignete Möbel
- **ACHTUNG:** monatliche Aliquotierung
- Kombi mit Basispauschalierung und Kleinunternehmerpauschalierung möglich

Pauschalierungen in der Einkommensteuer

Mehr Gewinn durch die richtige Gewinnermittlung

- Welche Pauschalierung passt zu Ihrem Unternehmen?

- Basispauschalierung
- Kleinunternehmerpauschalierung
- Branchenpauschalierungen

Achtung – Bindung beachten!



2025 in EUR	EAR	KU- Pauschalierung	Basis-Pauschalierung
Umsatz	50.000	50.000	50.000
Betriebsausgabenpauschale (45 % für die KU und 13,5 % für die Basispauschalierung)	0	-22.500	-6.750
Waren, Hilfsstoffe (Annahme)	-9.000		-9.000
Abschreibungen (Annahme)	-4.000		
SV-Beiträge (vereinfachend: Gewinn ohne SV x 26,83% + UV, gerundet)	-10.083	-7.534	-9.345
Gewinn	26.917	19.966	24.905
Gewinnfreibetrag (15 %) *	-4.037	-2.995	-3.736
Bemessungsgrundlage ESt	22.880	16.971	21.169
Einkommensteuer	2.041	733	1.572

Pauschalierungen in der Einkommensteuer

Die günstigste Variante hängt von der Umsatzhöhe und von Ihrer Kostenstruktur ab

Niedrige Betriebsausgaben
➔ Pauschalierung oft attraktiv

Hohe tatsächliche Betriebsausgaben
➔ Oft keine Pauschalierung

Basispauschalierung

Voraussetzungen

- Keine Buchführungspflicht
- Umsatzgrenze beachten
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit oder Gewerbebetrieb

Vorjahresumsatz max.
bis 2024: 220.000 EUR
2025: 320.000 EUR
ab 2026: 420.000 EUR

Basispauschalierung II

Betriebsausgabenpauschale

- 6% beratende, wissenschaftliche, unterrichtende Tätigkeit, Ges-GF
- 15% sonstige Tätigkeiten

Zusätzlich abzugsfähig

- Wareneinsatz
- Löhne und Fremdlöhne
- Sozialversicherung
- Arbeitsplatzpauschale
- 50 % Öffi-Ticket

Allgemeiner Pauschalsatz

bis 2024: 12,0 %
2025: 13,5 %
ab 2026: 15,0 %

Kleinunternehmerpauschalierung

Betriebsausgabenpauschale

- 20% Dienstleistungsbetriebe (max. EUR 11.000)
- 45% Sonstige Betriebe (max. EUR 24.750)

Zusätzlich abzugsfähig

- Sozialversicherung
- Arbeitsplatzpauschale
- Öffi-Ticket

Rechtslage 2026



Kleinunternehmerpauschalierung II

Voraussetzungen

- Einkünfte aus selbständiger Arbeit oder aus Gewerbebetrieb
- Umsatzgrenze EUR 55.000 (bzw 60.500) – *wie in der Umsatzsteuer*

Ausgenommen von der Pauschalierung sind

- Einkünfte als Gesellschafter-Geschäftsführer (§ 22 Z 2 zweiter Teilstrich EStG 1988)
- Einkünfte als Aufsichtsratsmitglied
- Einkünfte als Stiftungsvorstand

Verordnungspauschalierung

[Link: Pauschalierung für nichtbuchführende Gewerbetreibende](#)

Vorsteuerpauschalierung

Voraussetzungen

- Keine Buchführungspflicht und keine freiwillige Buchführung
- Umsatzgrenze – wie bei Basispauschalierung
- Bruttosystem

2 Arten:

- Basisvorsteuerpauschalierung
- Branchenspezifische Vorsteuerpauschalierung nach VO

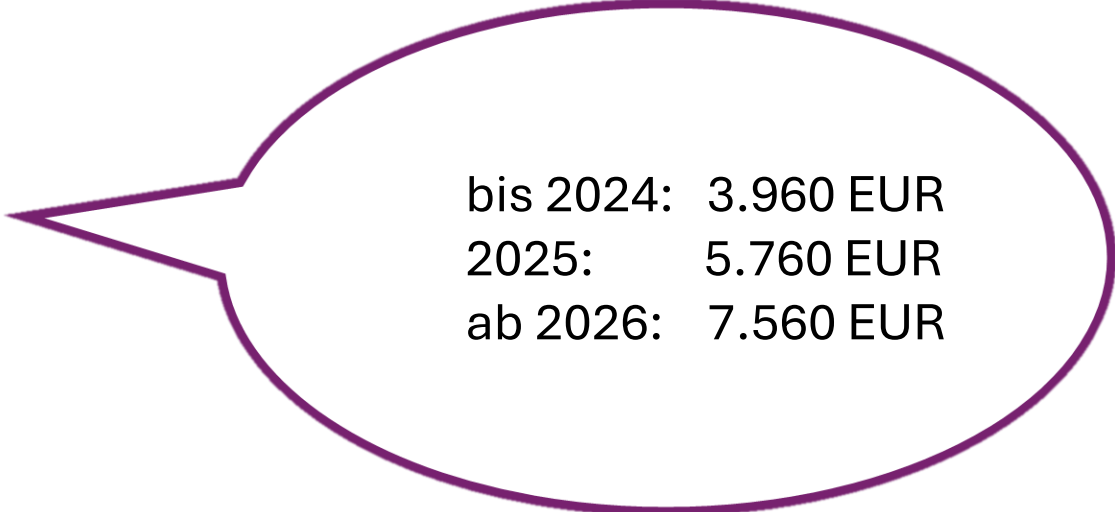
Vorsteuerpauschalierung II - Basispauschalierung

Höhe:

- Das sind 1,8 % des Gesamtumsatzes
(Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Gewerbebetrieb)

Höchstbeträge:

- Veranlagungszeitraum



bis 2024: 3.960 EUR
2025: 5.760 EUR
ab 2026: 7.560 EUR

Vorsteuerpauschalierung II - Basispauschalierung

Mit dem Pauschalbetrag sind grundsätzlich sämtliche Vorsteuern abgegolten. Folgende Vorsteuerbeträge sind jedoch zusätzlich abziehbar. Das sind:

- Vorsteuern für Anlagevermögen (AK > 1.100 EUR)
- Vorsteuern für sonstige Leistungen iZm Herstellung von Anlagevermögen (HK > 1.100 EUR)
- Vorsteuern für Waren und Rohstoffe
- Vorsteuern für Fremdlöhne

Vorsteuerpauschalierung II - Branchenverordnungen

Für bestimmte Branchen gibt es eigene Verordnungen für die Vorsteuerpauschalierung. Die sind zB:

- Bestimmte freiberufliche und gewerbliche Berufsgruppen
- Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler
- Drogisten
- Handelsvertreter
- Künstler und Schriftsteller
- Unternehmer, die fremde Pferde einstellen

Auch hier gibt
es jeweils
Umsatzgrenzen

Faustregel

Die Pauschalierung lohnt sich, wenn die Ersparnis bei der Umsatzsteuer die Mehrbelastung bei der Einkommensteuer übersteigt. Dies ist typischerweise bei Unternehmern mit sehr geringen, vorsteuerbelasteten Betriebsausgaben der Fall (z. B. viele Dienstleister).

Häufigster Fehler: Pauschalierung nicht geprüft!

Eine Webdesignerin mit einem Jahresumsatz von 335.000 EUR (Vorjahresumsatz: 310.000,00 EUR) zeichnet für ihren Betrieb folgende

	EA 2025		Vorsteuerpauschalierung	
	Beträge netto in EUR	(abzugsfähige	Beträge netto in EUR	(abzugsfähige
Umsätze als Webdesignerin	335.000 EUR		335.000 EUR	
Versicherungsentschädigung (Wasserschaden Büroräume)	10.000 EUR		10.000 EUR	
Personalaufwand inkl. Nebenkosten	12.000 EUR		12.000 EUR	
Fremdlöhne/-leistungen (Werkvertrag)	20.000 EUR	(4.000 EUR)	20.000 EUR	(4.000 EUR)
Büromiete	13.200 EUR	(keine)	13.200 EUR	
Lizenzgebühren Software	10.000 EUR	(2.000 EUR)	10.000 EUR	
SVS-Pflichtversicherungsbeiträge	24.000 EUR	(keine)	24.000 EUR	
Kauf eines Computers, Nutzungsdauer 4 Jahre, IFB 20 %				
Anschaffungskosten	2.500 EUR	(500 EUR)	2.500 EUR	(500 EUR)
Telefon, Internet, Büromaterial	2000 EUR	(400 EUR)	2000 EUR	
Beiträge an Kammern	250 EUR	(keine)	250 EUR	
Fortbildungen	1.000 EUR	(200 EUR)	1.000 EUR	
Wertpapierkauf für den Gewinnfreibetrag in Höhe von	15.000 EUR		15.000 EUR	
Vorsteuer:		7100		

Rechtslage 2025

Vorsteuerpauschalierung

1,8 % von 335.000 € = 6.030 €

Deckelung 2025: 5.760 €

Laptop: +500 €

Fremdleistungen: +4.000 €

Tatsächliche Vorsteuer: 5100 €

Vorsteuerpauschale: 10.260 €



Vorsteuerpauschalierung

Nichtbuchführungspflichtige Handels- und Gewerbetreibende:

- Mechaniker, einschließlich Feinmechaniker, Werkzeugmechaniker und Erzeuger chirurgischer und medizinischer Instrumente und Apparate (Chirurgiemechaniker) 2,1 %
- Elektromechaniker 1,9 %
- Büromaschinenmechaniker 2,2 %

Das „steuer-optimale“ KFZ

Der sogenannte Fiskal-LKW wird steuerlich nicht wie ein PKW behandelt – die wichtigsten Vorteile:

- ✓ 100% Vorsteuerabzug bei der Anschaffung
- ✓ 100% Vorsteuerabzug bei den laufenden Ausgaben
- ✓ Keine Luxustangente
- ✓ Keine 8-jährige Nutzungsdauer
- ✓ Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag möglich, oder
- ✓ Investitionsfreibetrag möglich(?)

ein etwaiger Privatanteil
wird ausgeschieden

Liste der vorsteuerabzugsberechtigten Kleinlastkraftwagen, etc

Vielen Dank!

Kontakt Daten:

Mag. (FH) Jürgen Sykora

j.sykora@kanzlei-sykora.at

